

Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Stadtparlament im Internet - Streaming und Speicherung öffentlicher Sitzungen; Antrag der SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde am 21. Januar 2019 im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Zum weiteren Verfahren wurde in der Sitzung festgelegt, dass die Drucksache bis zur Vorlage verschiedener Modelle, inkl. der damit verbundenen Kosten zum Streaming und zur Speicherung öffentlicher Daten, im Ausschuss verbleibt.

In der Sitzung des Ältestenrates am 3. April 2019 wurde über folgenden Sachverhalt beraten:

Öffentlichkeit von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 52 Abs. 1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung ihre Beschlüsse in öffentlichen Sitzungen. Die Öffentlichkeit bedeutet in diesem Sinne, dass jeder Unbeteiligte freien Zugang zum Sitzungsraum nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Platzes hat (Sitzungsöffentlichkeit).

Durch die Änderung der HGO vom 16. Dezember 2011 wurde § 52 HGO mit Absatz 3 um eine Regelung zur Aufzeichnung öffentlicher Sitzungen der Gemeindevertretung durch die Medien ergänzt. Die Aufzeichnung steht unter dem Vorbehalt, dass die Aufzeichnung dem Ziel der Veröffentlichung dienen muss (Medienöffentlichkeit).

Aufgrund des Grundsatzes der Sitzungsöffentlichkeit des § 52 Abs. 1 HGO kann ein Streaming und Speicherung öffentlicher Sitzungen im Internet nicht gestützt werden. Aus diesen Vorschriften ergibt sich nur, dass Sitzungen grundsätzlich öffentlich abzuhalten sind.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht dürfen nur Personen in Wort und Bild aufgenommen werden, die vorher in die Übertragung eingewilligt haben (§ 17 HDSG).

Weiterhin können keine Ausschusssitzungen sowie Bürgerversammlungen übertragen werden, da weitere Personen wie Gemeindebedienstete, geladene Personen oder Zuhörer zu Wort kommen.

Die Umfrage in den Fraktionen bezüglich des Einverständnisses mit der Übertragung der

Drucksache 10/0651/1

Redebeiträge ergab folgendes Ergebnis:

	ja	Nein
FWW-Fraktion	4	
ALW-Fraktion	1	7
SPD-Fraktion	17	
CDU-Fraktion		9

Der Drucksache ist der Entwurf einer Zustimmungserklärung angehängt.

Rechtliche Anpassungen

Um eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung übertragen zu können, ist die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zu ändern.

Änderung der Hauptsatzung:

„Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können im Internet als Film- oder Tonübertragung zugänglich gemacht werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.“

Änderung der Geschäftsordnung

„Die Stadtverordnetenvorsteherin/der Stadtverordnetenvorsteher veranlasst eine zeitgleiche Film- oder Tonübertragung der Redebeiträge im Internet. Die Tonübertragung ist von der Stadtverordnetenvorsteherin/dem Stadtverordnetenvorsteher zu Beginn der Sitzung anzukündigen. Rednerinnen oder Redner, die einer Tonübertragung widersprechen, haben dies der Stadtverordnetenvorsteherin/dem Stadtverordnetenvorsteher anzuzeigen. In diesem Fall werden Redebeiträge der oder des Widersprechenden, die auf vorheriger schriftlicher Wortmeldung beruhen, nicht übertragen.“

Von der Firma UnityRealtimeGroup wurde ein Angebot zu

verschiedenen Modellen, inkl. der damit verbundenen Kosten zum Streaming und zur Speicherung öffentlicher Daten

eingeholt.

Umsetzungsvariante 1 - Test mit Leihtechnik:

Festlegung eines Testzeitraums und Beauftragung der Fa. UnityRealtimeGroup mit der Übertragung der entsprechenden Anzahl von Sitzungen inkl. Bereitstellung der erforderlichen Technik und eines Operators. Nach dem Testzeitraum wird über das weitere Verfahren entschieden.

Leihvarianten der Fa. UnityRealtimeGroup

Preis zzgl.

Drucksache 10/0651/1

	MwSt.
Beauftragung <u>einer</u> einzelnen Sitzung (Position 1-6) je Sitzung	1.144,00 €
Beauftragung von mindestens <u>drei</u> Sitzungen (Position 7-12) je Sitzung	799,50 €
Beauftragung von mindestens <u>sechs</u> Sitzungen (Position 13-18) je Sitzung	654,50 €
<u>Je Sitzung notwendig:</u> Livestream Operator (Position 22) Da die Anforderung besteht, dass für die Mitarbeiter der Verwaltung während der Sitzung kein Zeitaufwand entsteht, wird für jede Sitzung ein erfahrener Operator der Fa. UnityRealtimeGroup GmbH benötigt.	340,00 €
<u>Abruf über Homepage:</u> Video-On-Demand 3 Monate (Position 20)	75,00 €
<u>Anspringen der TOPs:</u> Bearbeitung / Programmierung (Position 21)	120,00 €

Kauf nach dem Testzeitraum - Fa. UnityRealtimeGroup	Preis zzgl. MwSt.
Kauf der erforderlichen Hardware (Kamera, PC, Software)	5.500,00 €
Jährliche Bereitstellung Livestream-Server inkl. Live-Player	2.000 €
<u>Je Sitzung notwendig:</u> Livestream Operator (Position 22) Da die Anforderung besteht, dass für die Mitarbeiter der Verwaltung während der Sitzung kein Zeitaufwand entsteht, wird für jede Sitzung ein erfahrener Operator der Fa. UnityRealtimeGroup GmbH benötigt.	340,00 €
<u>Anspringen TOPs:</u> Bearbeitung / Programmierung (Position 21) je Sitzung	120,00 €

Umsetzungsvariante 2 - Kauf einer Livestream Kamera:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde über eine kostengünstige Lösung diskutiert, die während der Liveübertragung ohne besondere Fachkenntnisse bedient werden kann.

Voraussetzung für eine solche Liveübertragung ist ein sogenannter Encoder, der Bild und Ton zu einem sogenannten Livestream-Server überträgt. Hier gibt es die folgenden Varianten:

- Software-Encoder
Die Bedienung erfolgt über einen PC, der ausgestattet mit einer Encoder Software als Regieplatz fungiert. Es handelt sich um die Umsetzungsvariante 1, die von der Fa. UnityRealtimeGroup angeboten wurde.
- Hardware-Encoder
Es gibt Hardware-Encoder (ca. 1.000 €), die auf eine einfache Bedienung (z.B. über ein angeschlossenes Tablet 300 €) ausgelegt sind. An diese Hardware wird dann eine entsprechende Kamera (ca. 700 €) und ein Mikrofon angeschlossen. Ob diese Lösung praktikabel und ohne zusätzlichen Personalaufwand zu bewältigen ist, erscheint fraglich.
- Livestream-Kamera mit integriertem Encoder
Eine solche Livestream-Kamera ist ab ca. 2.000 € erhältlich. Diese erfordert aller-

Drucksache 10/0651/1

dings, dass jemand während der Sitzung zur Kamera läuft und bei Rednern die nicht gezeigt werden wollen, das Bild abschaltet oder die Kamera schwenkt und den Ton abschaltet.

Wichtiger Hinweis zur Barrierefreiheit:

Die Fa. UnityRealtimeGroup arbeitet eng mit verschiedenen Partnern zusammen, die sich mit dem Thema Barrierefreiheit beschäftigen. Wir wurden darüber informiert, dass laut der Verordnungen BITV 2.0 und WCAG 2.0, Live-Übertragungen mit Untertiteln zur Verfügung gestellt werden müssen.

Einige öffentliche Einrichtungen, die Kunde der Fa. UnityRealtimeGroup sind, blenden im Video sogar einen Gebärdensprachdolmetscher ein.

Die aufgeführten Vorschläge zur Realisierung sind nicht barrierefrei, da hier keine Spracherkennung erfolgt.

Trotz Recherche konnte keine Behörde gefunden werden, die eine kostengünstige und einfach zu bedienende Lösung betreibt wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses angeführt wurde. Der als Referenz genannte Livestream in der Stadt Fürstenwalde existiert leider nicht. Die Fa. UnityRealtimeGroup arbeitet mit vielen Städten wie z.B. dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Main-Kinzig-Kreis zusammen und rät ebenfalls von einer solchen Lösung ab.

Bevor man sich für eine Dauernutzung und einmalige Investitionen entscheidet, sollte in jedem Fall über einen Zeitraum mit Leihtechnik getestet werden.

Ist ein Stadtverordneter mit der Übertragung des Redebeitrages nicht einverstanden, so erscheint z.B. in der Übertragung ein „schwarzes Standbild“ mit dem Hinweis, dass „der Stadtverordnete mit der Übertragung seines Redebeitrages nicht einverstanden ist“.

Bei der Übertragung einer Sitzung ist die Kamera immer auf dem Rednerpult gerichtet. Spricht der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, so kann ein Bild des Stadtwappens, des Vorsitzenden eingeblendet werden oder das leere Rednerpult ist weiterhin zu sehen.

Weiterhin muss der Sitzungsraum umgeräumt werden. Für die Bedienstete der Verwaltung und der Beiräte werden im hinteren Teil des Sitzungsraumes Plätze reserviert.

In der Sitzung des Ältestenrates wurde zum weiteren Verfahren festgelegt:

Bis zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss ist in den einzelnen Fraktionen abzufragen, ob ihre Mitglieder auch mit einem Audiostreaming einverstanden wären.

Als Beispiel für eine Audioübertragung kann die Stadt Regensburg genannt werden. (<https://www.regensburg.de/rathaus/stadtpolitik/stadtrat/aufzeichnungen-der-stadtratssitzungen>)

Auch hier wird eine Person benötigt, die sich während der Sitzung um die Tonaufzeichnung kümmert und evtl. Nachbereitung übernimmt. Denn auch bei diesem Verfahren sind Wortbei-

Drucksache 10/0651/1

träge von Personen, die einer Veröffentlichung der Aufzeichnung widersprochen haben, zu entfernen.

Manfred Dittrich
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage:
Einverständniserklärung Muster:

Parlamentarisches Büro
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Einverständniserklärung Streaming oder Audioübertragung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

Name

Vorname

Fraktion

Der Aufnahme, Übertragung und Bereitstellung meiner Redebeiträge in Bild und Ton oder Ton gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse

- stimme ich zu.
- stimme ich nicht zu.

Mit der Zustimmung zur Veröffentlichung meiner Redebeiträge erkläre ich mich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden.

.....
Ort, Datum Unterschrift